

Stand: 23.06.2026 14:54:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12499

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Qualitätsbonus dynamisieren, Kitafinanzierung langfristig sicherstellen (Drs. 19/11801)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12499 vom 22.06.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
hier: Qualitätsbonus dynamisieren, Kitafinanzierung langfristig sicherstellen  
(Drs. 19/11801)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 2 Nr. 12 wird dem § 19 Abs. 2 folgender Satz 4 angefügt:

„<sup>4</sup>Ab dem Bewilligungszeitraum 2030 wird der Qualitätsbonus jährlich entsprechend der Entwicklung des Basiswerts durch das Staatsministerium angepasst.“

### **Begründung:**

Die Förderung der Kindertagesbetreuung in Bayern erfolgt maßgeblich über Basiswert und Qualitätsbonus. Im Gesetzentwurf sind bis 2029 konkrete Summen für den Qualitätsbonus hinterlegt, ab 2030 ist völlig offen, wie sich dieser zentrale Teil der Kita-Finanzierung gestalten soll. Auch eine Reduzierung der bereitgestellten Summen ist damit nicht ausgeschlossen.

In der parlamentarischen Anhörung zur BayKiBiG-Reform haben alle Sachverständigen eindringlich darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Regelung erhebliche Unsicherheiten mit sich bringt. Zum einen führt sie zu Planungsunsicherheit bei den Trägern, da der zu erwartende Anstieg der Betriebskosten dazu führen kann, dass sich bestehende Finanzierungslücken künftig erneut vergrößern. Steigende Tarif- und Sachkosten werden durch einen nominal eingefrorenen Qualitätsbonus nicht aufgefangen.

Zum anderen gefährdet die Reform die Stabilität des Kita-Angebots. Eine auf Dauer nicht auskömmliche Finanzierung kann zu einer schleichenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Kindertageseinrichtungen führen. Kita-Schließungen können daher nicht ausgeschlossen werden. Dies hätte negative Folgen für den Zugang von Kindern zu frühkindlichen Bildungsangeboten, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt.

Für eine nachhaltige Kita-Finanzierung muss der Qualitätsbonus daher künftig, spätestens jedoch nach 2029, dynamisiert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Finanzierung auch ab 2030 gesichert ist und das Kita-Angebot erhalten bleiben kann.